



Richtlinien zum Erwerb einer Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des Lohausener Sportverein

1. Die Nutzung der Tennisanlage ist ausschließlich Mitgliedern der Tennisabteilung erlaubt.
2. Das Training wird durch eine von der Tennisabteilung des Lohausener Sportverein beauftragte Tennisschule durchgeführt. Eine Teilnahme ist nur Mitgliedern erlaubt. Eine Änderung im Trainingsbetrieb, gleich welcher Art, hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft.
3. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten.
4. Pro Person muss je ein Antrag ausgefüllt werden. Die Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift ist zwingend.
5. Den Aufnahmeantrag senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an mitglieder@lsv-tennis.eu oder werfen diesen in den Briefkasten auf der Tennisanlage ein.
6. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Tennisabteilung. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Die Ordnungen erhalten Sie mit der Bestätigung.
7. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.
8. Jedes aktive Mitglied sollte sich die LSV-Tennis APP downloaden. Die Buchung der Plätze im Sommer und die Buchung der Halle im Winter laufen ausschließlich über diese App bzw. über Bookandplay. Die LSV-Tennis App gibt es für Apple und Android in den jeweiligen Stores.
9. Mit der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des LSV erklären sich die Vollmitglieder ab 18 Jahren mit dem „Grünen Beitrag“ einverstanden, der in der Mitgliederversammlung vom 17.10.2023 beschlossen wurde. Mit dem Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Jahres bei allen Vollmitgliedern der Grüne Beitrag eingezogen und zwar in Höhe von 50 Euro pro Person. Das Mitglied muss im laufenden Jahr 5 Arbeitsstunden nachweisen. Dann werden die 50 Euro am Ende des Jahres wieder zurücküberwiesen. Alle Mitglieder werden über die Arbeitstermine im Vorfeld informiert. Darüber hinaus fallen kontinuierliche Arbeiten das ganze Jahr über an. Rückmeldung der geleisteten Arbeitsstunden bitte an den Vorstand.
10. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) muss schriftlich erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen.
11. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
12. Wir empfehlen Ihnen, sich über die Aktivitäten der Tennisabteilung und den Trainingsbetrieb zum einen über unsere LSV-Tennis App und zum anderen auf unserer Internetseite www.lsv-tennis.eu regelmäßig zu informieren. Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen an der Informationswand in unserer Tennisanlage. Viele Informationen erhalten Sie zusätzlich noch über unseren Newsletter.

Vorstand der Tennisabteilung
des Lohausener Sportverein 1920 e.V.